

würde mit einem Schlage für uns eine absolut sichere Währung schaffen, mit der wir fortab rechnen, kalkulieren und verkaufen könnten. Die Idee der Buchhändlermark bietet die Möglichkeit einer Besserung der Verkehrsform. Sie bietet ferner die Möglichkeit eines friedensmäßigen Kredits, sie gibt einen neuen Ansporn für den Absatz des deutschen Buches. Die Ausgabe von wertbeständigen Gutscheinen, die auf eine Buchhändlermark, also auf eine Grundzahl, lauten, ermöglicht allen Kreisen, sich den Ankauf eines Buches so zu zerlegen, daß eine Belebung des Inlandabfahzes unweigerlich eintreten muß. Der Verleger, jetzt mit Recht darauf bedacht, sein Geld sofort, d. h. in den allermeisten Fällen Zug um Zug, wenn nicht gar schon im voraus zu erhalten, da durch verspätete Zahlung des Sortimenters mitunter eine bedeutende Entwertung seiner Forderung eintritt, ist bei Berechnung in Grundzahlen in der Lage, wieder Kredit zu gewähren, soweit es seine eigene Geldflüssigkeit erlaubt. Der Sortimenter kann in Zukunft wieder kreditwürdigen Kunden in Rechnung liefern, er kann ferner die buchhändlerische Grundzahl zu einer unergleichlichen Propaganda benutzen und dem Publikum die Möglichkeit von Spareinlagen gewähren. Der Ladenbuchhändler ist für die Zukunft frei in der Wahl seiner Bezüge. Er kann sich Bücher, über deren Absatzmöglichkeit er noch nicht unterrichtet ist, bedenkenlos bestellen, sie zur Ansicht an seine Abnehmer versenden, denn sowohl im Verkehr des Publikums mit dem Sortimenter, als auch im Verkehr des Sortimenters mit dem Verleger gilt die Grundzahl mal der am Einzahlungstage gültigen Schlüsselzahl des Buchhändlerbörsevereins. Es ist sehr zu überlegen, inwieweit auch der Verleger dem Sortimenter eine Kapitalanlage ermöglicht. Eine ganze Reihe von Verlegern und auch die großen Barsortimente haben sich schon bereit erklärt, etwa überflüssige Mittel des Sortiments abzunehmen und in Grundzahlen gutzuschreiben.

Zusammengefaßt sieht die hier vorgetragene Idee in der Praxis so aus:

1. Der Verleger berechnet in Zukunft Sendungen, welche in bar verlangt werden, nur noch in Grundzahlen. Die Bezahlung erfolgt auf Grund der am Tage der Einzahlung geltenden Schlüsselzahl.
2. Der Verleger räumt seinem Kundenkreis wieder Monats- oder Halbjahreskonten ein. Dem Sortimenter steht es frei, jederzeit Teilzahlungen auf dieses Konto vorzunehmen, und zwar zu der am Tage der Einzahlung geltenden Schlüsselzahl.
3. Der Sortimenter unterläßt es in Zukunft, seine Werte zu verschleudern, und berechnet fortan dem Publikum bei Rechnungsverkehr nur noch in Grundzahlen und nimmt Zahlungen nur noch zu der am Tage der Zahlung geltenden Schlüsselzahl entgegen.
4. Verlag und Sortiment geben mit Unterstützung des buchhändlerischen Bankiers, des Kommissionärs, wertbeständige Gutscheine aus, die auf eine Buchhändlermark lauten, und deren Laufzeit auf sechs Monate beschränkt ist.
5. Kommissionäre und Bag richten neben dem Papiermarkkonto noch ein Grundzahlkonto ein.
6. Der Verlag baut seine Autoren-Abrechnungen wie auch seine sonstigen Abrechnungen (Kommissionsverlag) auf der Buchhändlermark auf. Dann ist auch die leidige Frage des Autorenvorschusses und dessen spätere Anrechnung erledigt, wie auch der Briefwechsel über Honorarnachzahlung.
7. Der Verlag setzt sich mit Papierfabriken und Druckereien in Verbindung und berät mit ihnen, inwieweit die Buchhändlermark auch für diese Verträge Anwendung finden kann, bzw. welche Währungsumschlagshäfen (aus Buchhändlermark Papiermark zu schaffen) notwendig sind.

Der Ausbau des Grundzahlensystems schließt eine ganze Reihe von Möglichkeiten in sich, die, wenn erst die Erfahrungen der in Grundzahlen fakturierenden Verleger bekannt sind, an dieser Stelle erörtert werden sollen.

Noch immer hat der Buchhandel zur rechten Zeit den richtigen Weg gefunden. Oft ging es nicht ohne Kopfschütteln ab — kampflos ist noch nie etwas erreicht worden! Sehr ernste Zeiten stehen

dem deutschen Volke und damit auch dem deutschen Buchhandel bevor. Es handelt sich darum, in dieser schwierigen Zeit den Kopf klar zu behalten und unverwandt das Ziel zu sehen. Das Ziel ist die Erhaltung der lebenskräftigen Elemente in Sortiment und Verlag. Es geht um die Fortdauer eines Standes, der kulturfördernde Aufgaben zu erfüllen hat, die in einer Zeit wie der jetzigen von ganz besonderer Wichtigkeit sind. Aufbauende Arbeit am Volksganzen, am deutschen Volkstum, fern von den persönlichen Kleinlichkeiten mit dem Ausblick auf das große Ziel der wirtschaftlichen Gesundung, gilt es zu vollbringen!

Als Chronist: Th. W.

Original-Graphik. Lübeck: Ludwig Möller Kunstverlag, Inh. Wilhelm Möller & Ludwig Resch 1923. (28 S.) 8°.

Katalog über Farbenlichtdrucke, Vierfarbendrucke und Schattenbilder ders. Firma. (64 S.) 8°.

In dem Verzeichnis Original-Graphik sind sämtliche in dem Kunstverlag von Ludwig Möller in Lübeck erschienenen und lieferbaren Radierungen mit Ausnahme der Arbeiten von Ernst Oppler und Hans am Ende, worüber besondere Preislisten vorliegen, in alphabetischer Reihenfolge nach den Künstlernamen geordnet aufgeführt. Auf 28 Seiten ist eine stattliche Anzahl Künstler zum Teil von Rang und Bedeutung mit ihren Bildern vertreten, wobei die nötigen Angaben leicht ersichtlich sind, z. B. ob farbig, welches Format, die Höhe der mit der jeweils gültigen Feuerungszahl zu vervielfältigenden Grundpreise, welche Drucke vom Künstler eigenhändig unterzeichnet sind usw.

Auf 64 Seiten sind in verkleinerten gut gelungenen Nachbildungen nicht ganz zweihundert Bilder aus dem obenerwähnten Kunstverlag als Katalog über Farbenlichtdrucke, Vierfarbendrucke und Schattenbilder wiedergegeben. Der hübsch ausgestattete Katalog verzeichnet neben verschiedenen Bildern von über fünfzig namhaften Meistern allerliebste Schattenbilder nach Originalen von Käthe Wolff und Otto Wiedemann. Als Künstler, von denen Gemälde in mehrfacher Anzahl wiedergegeben sind, seien aus der großen Fülle beispielsweise erwähnt: Max Srededenbach, Simon Glücklich, C. Zimmermann, S. Buchner, J. Frank, B. Popp, A. v. Mengershausen usw. Die Ausstattung dieses Kunstkatalogs mit dem fast überreichen Bilderschmuck auf bestem Kunstdruckpapier ist überaus ansprechend.

E. L. S.

G. A. C. Bogeng: Berühmte Druckschriften. 1:

Die Unger-Fraktur. Heidelberg: Richard Weißbach 1922. V, XXII, 19, 12 u. 72 S. 8°. Ladenpreis Pppbd. Gz. 12.

Unter den Verlegern, die in den letzten Jahren den Bücherfreund durch schöne und wertvolle Bücher überrascht haben, darf mit Recht Richard Weißbach in Heidelberg genannt werden. Ihm hat es die Buchkunst und Buchkunde angetan, für welche beide er eifrig bemüht ist. Durch den bekannten Bibliophilen G. A. C. Bogeng läßt er jetzt »Berühmte Druckschriften« herausgeben, von denen Band 1: Die Unger-Fraktur vorliegt. Die Ausstattung des Bändchens ist einwandfrei. Zwei Proben (=Probe einer neuen Art deutscher Lettern. Erfunden und in Stahl geschnitten von J. J. Unger. Berlin 1793« und »Die neue Cecilia. Letzte Blätter von Karl Philipp Moriz. Zweite Probe neu veränderter deutscher Druckschrift. Berlin 1794«) ist eine kurze Würdigung Ungers vorausgeschickt, die allerdings nicht ganz befriedigen will; man möchte gern über Unger mehr erfahren und hätte auch gern die gesamte Literatur über Unger zusammengestellt gesehen. Dankbar begrüßt werden sicherlich die drei Schriften von J. J. Unger: »Die Auseinandersetzung über die Didot'schen Lettern zwischen J. G. J. Breitkopf und J. J. Unger«, »Etwas über Buchhandel, Buchdruckerei und den Druck außerhalb Landes« und »Innere Verfassung der Ungerschen Buchdruckerei«. Den kommenden Nummern der Sammlung »Berühmte Druckschriften«, denen viele mit Interesse entgegensehen, wünschen wir mehr Nachweise, damit nicht nur der reine Bibliophile, sondern auch der Buchkundler auf seine Kosten kommt.

Albert Schramm.

Kleine Mitteilungen.

Der Kampf ums deutsche Buch in Österreich (vgl. Bbl. Nr. 112). — Die deutschösterreichische Regierung hat die für den 7. Mai zugesagte Ausdehnung des Ausfuhrverbots für reichsdeutsche Bücher auch für Deutschösterreich und die Einrichtung einer amtlichen Kontrolle wie in Leipzig für die Einhebung des Auslandzuschlags im letzten Augenblick widerrufen, worauf die Leipziger Stelle mit der Einführung der Auslandpreise auch für Deutschösterreich geantwortet hat. Nunmehr stellte der Christlichsoziale Dr. S u g e l m a n n in der Bundesratssitzung in